



KT-Drucks. Nr. 246/2014

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Amtsleiterin

Katharina Tiefenbach
Telefon 07031-663 1356
Telefax 07031-663 1999
k.tiefenbach@lrabb.de

18.11.2014

**Ehrenamtliche Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht
Stuttgart
- Wahlvorschlag des Landkreises Böblingen**

Anlage/1: Wahlvorschlag

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Vorberatung

02.12.2014

öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

15.12.2014

öffentlich

II. Beschlussantrag

Zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Stuttgart für die fünfjährige Wahlperiode, beginnend mit 31. Mai 2015, werden die in der Anlage aufgeführten Personen vorgeschlagen.

III. Begründung

Nach §§ 19 ff der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) sind die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Stuttgart für die Amtszeit von 2015 bis 2020 durch den beim Verwaltungsgericht bestellten Wahlausschuss zu wählen.

Für die Wahl hat der Kreistag nach § 28 S. 1 VwGO eine Vorschlagsliste mit 33 Personen aufzustellen. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Kreises, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl (42) erforderlich.

Die Kreistagsfraktionen haben je eine der Fraktionsstärke entsprechende Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern benannt (Freie Wähler 12, lfd. Nrn. 1 - 12; CDU 9, lfd. Nrn. 15 - 21; SPD 5, lfd. Nrn. 22 - 26; GRÜNE 4, lfd. Nrn. 27 - 30; FDP 2, lfd. Nrn. 31 - 32; LINKE 1, lfd. Nr. 33), die die Verwaltung übernommen hat.

Dabei wurde u.a. berücksichtigt, dass Europa-, Bundes- und Landtagsabgeordnete, Richter, Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit, Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen (z.B. Steuerberater), nicht zu ehrenamtlichen Richtern des Verwaltungsgerichts berufen werden dürfen.



Roland Bernhard